

blühen der Städte und Gemeinden und der sozialistischen Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.

Die objektive Möglichkeit der in das gesellschaftliche Ganze eingearbeiteten Selbständigkeit der Städte und Gemeinden ergibt sich aus der Überwindung des Klassenantagonismus in der sozialistischen Gesellschaft und der daraus resultierenden Übereinstimmung der Grundinteressen aller Klassen und Schichten. Sie ist sowohl innerhalb des kommunalen Bereiches als auch für die Städte und Gemeinden innerhalb des gesellschaftlichen Ganzen die entscheidende Triebkraft des Fortschritts, zu deren unerläßlichen Wirkungsbedingungen es gehört, daß diese Übereinstimmung im staatlichen wie im gesellschaftlichen Leitungs- und Lebensprozeß ständig hergestellt wird. Dabei kommt den Städten und Gemeinden große Bedeutung zu. Sie sind wichtige Glieder, in denen und durch die die Verbindung von persönlichen Interessen und gesellschaftlichen Erfordernissen auf wesentlichen Gebieten des praktischen Lebens der Menschen erfolgt. In den Städten und Gemeinden gestalten die Bürger unmittelbar Gemeinschaftsbeziehungen unterschiedlicher Art, z. B. bei der gemeinsamen Gestaltung ihres kulturellen Lebens und ihrer nachbarschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der Hausgemeinschaften. Diese Beziehungen beeinflussen mittelbar oder unmittelbar ihre betrieblichen Arbeitsbedingungen und bilden einen wesentlichen Teil des Alltags der sozialistischen Gesellschaft. Mit seiner Stadt oder Gemeinde ist jeder Bürger durch das Leben in der Familie, im Betriebskollektiv und in der Wohngemeinschaft eng verbunden. Seine vielfältigen Bedürfnisse und Interessen kann er nur in ständiger lebendiger Beziehung zu anderen Bürgern befriedigen, deren unmittelbare Gemeinschaftsform über die Familie und das Arbeitskollektiv hinaus die Stadt oder die Gemeinde darstellt. Mit der Entwicklung des Menschen zur sozialistischen Persönlichkeit wird die Betätigung in dieser Gemeinschaft mehr und mehr zum echten persönlichen Bedürfnis.

Die Verfassung charakterisiert daher die sozialistischen Städte und Gemeinden als Bürgergemeinschaften, die in unlösbarer Beziehung und Wechselwirkung mit den Betrieben und den Genossenschaften in der Stadt oder in der Gemeinde den Sozialismus nicht nur als gesellschaftliches Produktionssystem, sondern zugleich auch als System einer ständigen Formung, Entwicklung und immer besseren Befriedigung der gemeinsamen materiellen, sozialen, kulturellen